

liche Bericht in Ausdrucksform wie bereits gemachten Meldungen, daß die Engländer dort eine schwere Niederlage erlitten haben. Nach Aufreibung von einer vorgeschobenen englischen Schwadron wurden die befehligen Stellungen und das Lager von Rafia fast völlig zerstört, der größte Teil der Besatzung getötet und der Rest zur regellosen Flucht gegen den Kanal gezwungen. 23 englische Offiziere und etwa 300 Soldaten wurden gefangen genommen.

Das russische Gaskspiel in Frankreich.

Weitere Mitteilungen zeigen, daß die Entsendung des russischen Gaskkorps nach Frankreich tatsächlich das ist, wofür sie in Deutschland gleich angesehen wurde: ein Spektakelstück, das man zur Aufmunterung des französischen bedrückten Volksgemüts in Szene gesetzt hat. Der Pariser Korrespondent der Turiner „Stampa“ berichtet:

Das Komitee der alliierten Journalisten wurde eingeladen, das Russenlager bei Mailin im Departement Aube zu besuchen. Das Lager sei 15000 Hektar groß, seine Topographie ähnele dem Terrain bei Verdun und die Geographie eine Division oder ein Armeekorps täuschend nachzubilden, und zwar derart, daß die Russen bei Verdun entsprechende Verhältnisse vorfinden. Das Lager sei mit allem Komfort ausgestattet. Die neugelandeten russischen Truppen gehen ebenfalls nach Mailin.

Diese Nachricht widerlegt die erste Behauptung der Pariser Blätter, daß es sich bei den gelandeten Russen um alte Kriegserfahrene Truppen handele.

Über Norwegen nach Norwegen?

Eine ganz neue Besatzung über die russische Expedition nach Norwegen kommt aus Christiania. Danach wäre die Fahrt der Russen, die insgesamt 2000 Mann stark sein sollen, nicht über Madagaskar, sondern über den nord-nordwestlichen Ozean Norwegisch erfolgt. Sie wären nach und nach in Truppen von 200 bis 400 Mann von Rußland nach Norwegen gekommen, um angeblich als Arbeiter beim Bau der Kolobahn verwendet zu werden. Diese verkappten Bahnarbeiter seien dann von Norwegen, natürlich ohne Wissen der norwegischen Behörden, von englischen Fahrzeugen um Schottland herum nach Frankreich gebracht und unterwegs mit in England angefertigten russischen Uniformen versehen worden.

Ein Transportschiff vor Saloniki versenkt.

Trotz aller Nachforschungen des Kreuzerbootes in griechischen Meer will die deutsche „U-Boot-Welt“ vor Saloniki nicht verschwinden. Das in Saloniki vom General Sarrail unterdrückte Blatt „Revue Militaire“ berichtet in seiner letzten Ausgabe:

Ein deutsches U-Bootboot hat vor Kara Bura ein großes Transportschiff versenkt. Das ist der zweite Fall im Ozean von Saloniki.

Am ersten Male drang am 12. März ein deutsches U-Boot in den von zahlreichen Kreuzern und Torpedobooten bewachten und durch Minen- und Kettenperren umgebenen Hafen von Saloniki ein und versenkte ein Transportschiff. Außerdem ist, wie erinnerlich, auch bei Venedig, an der griechischen Westküste, ein deutsches Transportschiff von einem deutschen U-Boot torpediert worden.

Der Untergang des Rintenschiffes „Russell“.

Die englische Admiralität teilte mit, daß das Flaggschiff „Russell“ im Mittelmeer auf eine Mine gestoßen und gesunken ist. 124 Mann werden vermißt, 676 wurden gerettet.

Auf der „Russell“ hatte Admiral Freemantle seine Flagge gesetzt. Er sowie 23 Offiziere sind gerettet. Das Rintenschiff „Russell“ lief am 10. Februar 1901 vom Stapel. Es hatte 14200 Tonnen Wasserdrängung, war mit vier 30,5-Zentimeter, zwölf 15,2-Zentimeter und zwölf 7,6-Zentimeter-Kanonen bewaffnet und hatte vier Torpedofanterrohre. Seine Geschwindigkeit betrug 19 1/2 Knoten. — Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß im Untergang der „Russell“ nicht eine Mine die Schuld trägt, sondern ein Torpedo eines deutschen U-Boots.

Austerdam, 29. April.

Wie Heuter behauptet, ist der britische Dampfer „Indultery“ von einem U-Boot versenkt worden. Die Besatzung ist in offenen Booten 120 Meilen von der nächsten Küste im Atlantischen Ozean zurückgelassen und von dem amerikanischen Dampfer „Finland“ aufgenommen worden. Der Dampfer „Indultery“ befand sich angeblich auf dem Wege nach einem Hafen in den Vereinigten Staaten. — Ferner soll der dänische Schoner „Christian“ torpediert worden sein. Er dürfte Baumwolle geföhrt haben.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 29. April. Der Orden Pour le mérite wurde dem Oberleutnant der Reserve Duddede, zurzeit in türkischen Diensten, verliehen. Die Befestigung des Oberleutnants Duddede als Flieger sind in der letzten Zeit im türkischen Seeresbericht wiederholt genannt worden.

Berlin, 29. April. Der Kaiser hat Herrn Krupp v. Bohlen in Anerkennung der Kriegseinstellungen der Firma Krupp das Eisenerz-Kreuz 1. Klasse im Großen Hauptquartier persönlich überreicht.

Bern, 28. April. Wie der „Bund“ erzählt, wird nach dem 1. Mai der Austausch schwerverwundeter Gefangener wieder aufgenommen werden. 10000 schwerverwundete französische und 3000 deutsche Krieger sollen wieder in ihre Heimat zurückbefördert werden.

Der irische Aufstand.

Nach Berichten von Augenzeugen.

Alle Verschleierungskünste der englischen Regierung haben nichts genützt, die Wahrheit über die Vorgänge in Irland dringen in die Öffentlichkeit und zeigen, daß es sich durchaus nicht um eine unbedeutende Revolte in Dublin handelte, wie man in London behauptete, sondern um eine energische Aufstandsbewegung, deren Tragweite noch nicht abzusehen sind.

Geschütz- und Maschinengewehrfeuer lärmte ohne Unterlaß durch die Straßen Dublins, das Kanonenboot „Rifley“ bombardierte gleichzeitig die Stadt, schloß die „Reichsheide“ und eine Batterie zusammen, die Rebellen errichteten eine feste Stellung auf dem Platz St. Stephensgreen und besaßen sich Ende der vorigen Woche noch im Besitz der Biskuitfabrik von Jacobs, des Postamtes, des Gerichtshaus und einer Eisenbahnstation. Die Truppen schossen mit Kanonen auf diese Punkte und verwendeten Rauchbomben zum Angriff.

Kein einzelner englischer Soldat oder Matrose durfte sich auf den fern von den eigentlichen Kampfstellen entfernten Stadtteilen sehen lassen, ohne daß er sofort beschossen wurde. Auf dem von den Aufständischen abgetrennten

Am Abend wird man klug
Für den vergang'nen Tag,
Doch niemals klug genug
Für den, der kommen mag.

Rückert.

Postamt webten zwei Fahnen, rechts die grüne der Sinn-Feier, links eine gelbe. Die grüne Flagge trug kurz in gelben Letztern die Aufschrift:

Frische Republik.

Vor diesen Fahnen versammelten die Aufständischen andauernde kühnliche Kundgebungen. Mehrmals entbrannten um das Schloß herum heftige Kämpfe. So oft eine Bewegung im Schloß die Aufmerksamkeit der Rebellen erweckte, erdrosselten sie starkes Feuer. Im Südviertel Dublins hielt das Schloß tagelang an. Nirgend wurde die Zivilbevölkerung belästigt, gleichgültig, ob es sich um Iren oder Engländer handelte, nur Militär und Regierungsbeamte wurden angegriffen. Einige Straßen waren durch Stacheldraht gesperrt. Offenbar werden die Aufständischen aus der Umgebung Dublins andauernd unterstützt. Telegraphen- und Eisenbahnverbindungen hatten die Sinn-Feier unterbrochen. Papier- und Metallgeld im Hauptpostamt sollen durch die Aufständischen beschlagnahmt worden sein. Offenbar kommandiert Feldmarschall French die zur Unterdrückung der Bewegung entsandten Truppen, denn er meldet, viele machten beschleunigende Fortschritte. Dabei gab French aber zu, daß die Rebellen große Teile der Stadt und zahlreiche Baracken noch hielten. Durch Brände wurde beträchtlicher Schaden angerichtet.

Weitere Stützpunkte hat der Aufstand in den Grafschaften Galway und Fermanagh, auch aus Kilmarnock, Clonmel und Gorea werden Nachrichten gemeldet.

Der Leiter des Aufstandes

Der bekannte Arbeiterführer Paskin sein. Er war bereits 1912/13 Führer der großen Streikrevolten in Liverpool und Dublin, bei welchen die streikenden Arbeiter den Truppen regelrechte Schlachten lieferten und ein weiteres Blutvergießen nur durch das Nachgeben der Regierung verhindert wurde. Die Aufständischen legen sich augenscheinlich aus Sozialisten und katholischen Nationalisten zusammen, denen im Juli 1914 infolge der Bewehrung der protestantischen Ulstermänner von Regierungseite gestattet werden mußte, sich ebenfalls zu bewaffnen. Im Juli 1914 militierten die katholischen Nationalisten etwa 20000 bewaffnete Männer in Dublin, Cork und anderwärts im Westen und Süden Irlands aus. Nach einigen Meldungen soll General Maxwell zur Bekämpfung des Aufstandes berufen werden, nach anderen Nord-Kitchener als Vizekönig seine Landeskraft zur Aktion bringen. Die Revolution hat in den irischen Kreisen Amerikas die größte Sensation verursacht und ein lebhaftes Echo gefunden.

Hus Irlands Leidenszeit.

Von Dr. Maxim Schwarz.

Seit acht Jahrhunderten vergiebt Irland, das die Iren selbst Erin (d. h. die westliche Insel) nennen, sein Blut für seine Freiheit. Als im Jahre 1171 Desmond Mac Murray, Häuptling von Limerick, dem Stammeshäuptling O'Rourke von Meath die Gemahlin geraubt hatte und vom Oberkönig Robert O'Connor von seinen Besitzungen vertrieben worden war, suchte er bei König Heinrich II. von England Hilfe; denn seine Gemahlin war schön, und er wollte sie nicht wieder herangehen. Wieder einmal führte die schöne Helena Troias Untergang herbei. Heinrichs Landung war der Beginn der Eroberung des Landes, eines der grauamsten Eroberungszüge, die die Geschichte kennt. England wurde mehr als einmal zurückgedrängt und aufs Haupt geschlagen, aber es hielt mit jeder Neubauer an seinen Eroberungsplänen fest und wollte Frieden und Ruhe stiften durch völlige Ausrottung der Unruhestifter. Man hat kein Gefühl des Mitleids für diese katholischen „Rebellen“. Man entleert ihnen ihren Landbesitz, Cromwells Rindköpfe (Spottname für die Puritaner) mehlen sie nieder, plündern sie aus, verbrennen sie unter Walmengelage, der Protestant läßt sie nach Indien schaffen oder scheidet sie in Connaught ein, das in Irland als eine Art Wildnis verfallen ist.

Stumpfsinnig wie ein vom Unglück betroffener Mensch, wagt sich Irland jahrhundertlang nicht zu rühren. Zwischen Liffordmoore, wo türkische schwarze Wasser lauern, zwischen sumphigen Weidenlägen lebte Paddy der Bauer ganz erbärmlich von Kartoffeln mit seiner Kuh und seinem Schwein. „Dem Herrn, der die Nacht besah“, wie er es noch heute nennt; am Abend schliefen Tiere und Menschen gemeinsam in der Lehmhütte. Hin und wieder empörten sich die halb verwilderten und vertierten Menschen. Es bildeten sich Banden, die Weisfände, die Eisenherzen, die Gleichmacher, die in weissen Leinwandhemden ihrer unheimlichen Tätigkeit nachgingen; es kam vor, daß man den englischen Beamten lebendig briet, noch häufiger, daß man im Stalle seinen Köhnen den Schwanz abschalt, was als der größte Schimpf galt.

Langsam arbeitete man an der Wiederaufrichtung des Landes. Und man glaubte sie nahe, als im Jahre 1790 England alle seine Truppen gegen die amerikanische Revolution verwenden mußte. Irland küßte eine Freiwilligenmilitär, die bald so mächtig wurde, daß Granton, „der irische Demosthenes“, die legislative Unabhängigkeit des Landes fordern konnte. England stimmte scheinbar zu und erreichte durch rücksichtslose Bestrafungen, wie sie in der ganzen Weltgeschichte nicht ihresgleichen haben, daß das kam ins Leben gerufene irische Parlament sich selbst umbrachte und im Jahre 1800 für die legislative Verschmelzung mit England stimmte. Aber der Friede dauerte nicht lange; es erhob sich eine Volkspartei, deren Bestrebungen auf den Widerruf der Union mit England gerichtet waren, und man hielt Umschau nach einem Mann, der für das ganze Land sprechen sollte. Diesen Mann fand man in O'Connell, der der ungekrönte König seines Volkes wurde. Er ließ sich ins Parlament wählen, obwohl er als Katholik nicht gewählt werden durfte; die britische Regierung war aber schlau genug, gute Miene zum bösen Spiel zu machen und die Katholiken zu „emanzipieren“. O'Connell betrieb Versammlungen, dreihundert in drei Monaten. London ist in begreiflicher Aufregung. Was wird O'Connell tun? Ein Wink, und die Revolution ist da. Aber O'Connell sagt: „Kinder, gehorcht; es gibt keine menschliche Revolution, die auch nur einen einzigen Tropfen Menschenblutes wert wäre.“

Ein Viertel der Bevölkerung Irlands fielt langsam dahin. Ihre einzige Nahrung, die Kartoffel, fehlt von 1848 bis 1851 beinahe ganz. Die Cholera kommt. Die Landstraßen werden zu Beinläufern, und die Kutschler fahren bei

Nacht über Weiden. Leute sinken vor Erschöpfung vor den Arbeitshäusern hin, um nimmer wieder aufzustehen. Zu Millionen wandern die Iren aus, vornehmlich nach den Vereinigten Staaten, die den Nutzen davon haben, denn die Iren kämpfen voll Mut im Sezessionskrieg. Beim Friedensschluß aber werden sie, Offiziere und Soldaten, aufs Vaterland geworfen. Mit Bitterkeit denken sie an ihr fernes Vaterland. Wenn sie ihre militärischen Erfahrungen zu seiner Befreiung verwenden? So entsteht der Bund der Fenier, dessen Name auf den altirischen Kriegernamen der Mann zurückgeführt wird. Man will zunächst Kanada überfallen. Der Plan scheiterte, da die Patrioten von einem Spion verraten und verhaftet wurden. Sie verhafteten nun, den Aufstand nach England selbst zu tragen: General Keily wurde ergriffen, als er für sich und seine Anhänger aus einem Zeughaus Waffen holen wollte; seine Gefährten überließen auf der Straße den Polizeiwagen, der ihn weggeschaffen sollte, und lösten einen Polizeisturm. Fünf Männer wurden festgenommen und angeklagt. Das sind die in Irland hochverehrten „Männer von Manchester“. Immer erbitterter wurde der offene und heimliche Kampf gegen den englischen Bedrucker, als den Iren in Varnell ein neuer O'Connell entstand. „Nehmt nicht Pachtgebelde“, sagte er zu den Bauern, „laßt euch lieber auf dem Besitz verdrängen. Und wenn ein Mann einen Pachthof übernimmt, aus dem ein anderer verdrängt worden ist, müht ihr euch für immer von ihm fern halten, ihn meiden und ihn allein lassen wie einen Ausschlagen...“ Dieses Verfahren wurde zuerst gegen den Gutsoverwaker Kapitän James Bogliott angewandt (daher der Ausdruck „Bogliottieren“ für „in Verfall erklären“). Die in Amerika lebenden Iren schickten an Varnell fast zwei Millionen Dollars. Überall gab es Verschwörungen, und man beschloß, gegen die Pläne der englischen Regierung mit Dynamit vorzugehen. Ein Ingenieur zeigte den geheimen Agenten Irlands, wie man mit Explosivstoffen umzugehen habe. Von 1881 bis 1886 gab es bald hier, bald da Bombenexplosionen. In Birmingham entdeckte man eine Nitroglycerinverlagerung, mit der man ganz London hätte in die Luft sprengen können. Am 8. Mai 1882 wurden im Phoenixpark zu Dublin der erste Sekretär für Irland, Cavendish, und der Unterstaatssekretär Burke erschossen. Einer der Mörder verriet die anderen und wurde deshalb nur zur Deportation verurteilt; er wurde aber auf dem Seife, das ihn ins Bagdad bringen sollte, von einem Landmann erschossen. Wie die Iren dann bei jeder Gelegenheit ihren Haß gegen England kundgaben, wie sie anlässlich der Niederlage der Engländer am Tugela-Frontenlandgebirgen oeranzulieten, wie sie sich weigerten, der Krönung König Eduards beizumohnen, wie sie den Obersten Lynch, der ein Burenregiment geführt hatte und wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden war, ins Parlament wählten, das alles ist noch in so frischer Erinnerung, daß wir nicht näher darauf eingehen brauchen...

Sir Roger Casement.

In seiner Gefangennahme durch die Engländer.

Im hinteren Tower zu London, dessen mauerumragte Höhe schon so manches edle Blut trank, sitzt in einjamer Zelle ein Mann, den sein nach Freiheit dürstendes Herz englischen Höfchen in die Arme trieb. Sir Roger Casement sieht seiner Verurteilung als Hochverräter entgegen, weil er dem seit Jahrhunderten von England eingeschleppten und gemarterten irischen Volk die Erlösung bringen wollte. Er soll — so behaupten die noch red widerwärtigsten Meldungen über seine Gefangennahme — an der irischen Küste in einem Boot gelandet sein, nachdem ein Schiff, auf welchem er die Waffen zur Volkshebung mit sich führte, gesunken war.

Sir Roger Casement hat, wenn diese Meldungen recht behalten, den Weg der Gewalt betreten, weil ihn seine Erfahrungen mit englischen Geist und englischen Methoden davon halten veranlaßten, auf dem Wege des Rechts auch nur das Geringste für sein Volk zu erreichen, das England's Selbstherrschaft in jahrhundertlangem, zielbewußter Unterdrückung am Hintertisch gerichtet hatte. Casement hatte die beste Gelegenheit, in bezug auf England auch die letzten Illusionen zu verlieren. Er hatte den gleichwertigen Verbrechen, mit denen die englische Regierung die irische Intelligenz zu Boden pflanzte, geteilt und war in englische Dienste getreten. Lange Zeit vertrat er die Interessen des britischen Weltreichs als Konsul und General-Konsul in Portugiesisch-Charista, im Kongo und in Rio de Janeiro. Aber er verengte nicht, sondern blieb in seinem Herzen Ire, immer hoffend, seinen Einsatz für sein geknechtetes Volkstum einlösen zu können. Aber wo und wie er das auch veruchte, sofort ließ er auf den schärfsten Widerstand und die mit allen, auch den unvermeidlichen Mitteln arbeitende Feindschaft der englischen Verwaltungsmaschine. Schließlich wurden seine Bestrebungen, die sich auch bei Ausbruch des Weltkrieges noch ganz in den jedem englischen Bürger gewährtesten losen Formen blieben, den Nachhabern in London so unbedeutend, daß man ihn verdeckt und offen verfolgte. Er war in England nicht mehr sicher. Aber auch nach Norwegen, von wo er gegen die englischen Verbungen in Irland in Wort und Schrift tätig war, folgte ihm die englische Nach. Der englische Gesandte Finlay suchte den Diener des Gehärgen durch große Summen zu bestechen, um Casement in die Hände englischer Schergen zu liefern oder, wenn dies nicht anginge, ihn durch einen gutgestellten Dolmetscher auf dem Wege zu schaffen.

Casement sah, wie Englands Krämergier Irlands Erdbeute auf die Schlachtbank in Flandern und Gallipoli schleppte, wo sie für ihre Truppen gegen das Deutschland kämpfen mußten, von dessen Eintreten für Recht und Gerechtigkeit er den Beginn eines neuen Aufstiegs für sein armes Volk erhofft hätte. Da, zum Auserkerten getrieben, ging er selbst zur grünen Insel, um seine Brüder aufzuklären und das Joch von ihrem Nacken zu schütteln. Ein hartes Geschick hat ihm die Gloriole des Vefreiers vorenthalten. Ihm droht ein schmachvoller Tod am Galgen, dem er in derselben Stelle entgegensteht, wie der tapfere deutsche Seemann Hans Koby, der im Towerhofe unter englischen Augen sein junges Leben aufbaute, Englands Scheerfuch und Verrat hat ihn auf den gefährlichen Weg getrieben, Englands Krallenfaul wird ihn erwürgen. Seinem Volk wird er ein Märtyrer sein und bleiben.

Von Freund und Feind.

Admiral v. Capelle beim Kaiser.

Berlin, 28. April.

Wie wir erfahren, hat sich auch der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral v. Capelle, in das Große Hauptquartier begeben, um an den Beratungen über die Abfassung unserer Antwort auf die amerikanische Regierung teilzunehmen. Es wird angenommen, daß die Antwort in der ersten Hälfte der nächsten Woche in Washington überreicht wird.



Graf Johann v. Bernstorff,
der deutsche Botschafter in den Vereinigten Staaten.

wir unseren tapferen türkischen Verbündeten für ihre Heldentat danken, schließen wir in den Dank auch zugleich unsern Generalfeldmarschall von der Goltz ein, der das türkische Heer zu seiner jetzigen Tüchtigkeit herangebildet hat, die Krönung seines Werkes aber nach Gottes Willen nicht erleben durfte.

Der üblich erscheinende Roman konnte wegen Raumangels in die heutige Nummer nicht aufgenommen werden.



— Unteroffizier Alfred Jalesky aus Wilsdruff, Sohn des Herrn Otto Jalesky, und Kanonier Kurt Scharfe aus Limbach erhielten das **Eiserne Kreuz 2. Klasse.**

— Selten wohl haben wir ein so wunderbares Blütenereignis wie heuer. Die Kirsche kann nicht schöner blühen. Die Pflaume in allen ihren Arten tut es ihr gleich. Die Bäume dieser beiden Steinobstsorten sind überladen mit Blüten. Wie große weiße Blumensträuße stehen sie in der Landschaft. Der Birnbaum fällt dagegen erheblich ab, er blüht im allgemeinen nur mittelmäßig, aber wenn alle Blütenräume reifen, wird es auch hier einen einigermaßen befriedigenden Ernteertrag geben. Der Apfel wird, wenn wir recht beobachtet haben, die Birne im Blüten übertreffen. Viele Bäume zeigen einen sehr reichen Blütenanfang. Auch die Heidelbeere blüht in unseren Wäldern heuer selten schön. In den Sträuchern sieht man Blüte an Blüte. Möge allen diesen Blütenhoffnungen Erfüllung werden.

Briefkasten der Redaktion.

G. W. in Reffelsdorf. Gesehliche Bestimmungen über den Ertrag der beschlagnahmten Orienturen durch andere bestehen für den Hauswirt nicht. Er wird jedoch in allen Fällen, wo eine innere Orientur fehlt, zum Ertrag verpflichtet sein, weil sonst die Gebrauchsfähigkeit der ganzen Heizanlage in Frage gestellt wird. Im übrigen glauben wir, daß sich alles in Güte am besten regeln wird. Sie wollen auch in Betracht ziehen, daß unsere Stadt mit Kriegsaufträgen beschäftigte Metallindustrie noch nicht Gelegenheit gehabt haben wird, die nötigen Mengen Ersatzwaren herzustellen, so daß teilweise noch Beschaffungsschwierigkeiten bestehen.



James W. Gerard,
der amerikanische Botschafter in Berlin.

G. W. in Wilsdruff. In Ägypten herrscht zur Zeit eine Witterung, welche der der Sommermonate in dieser Gegend entspricht und sich in den nächsten Monaten bis zur Tropenhitze steigert. Falls eine Verwendung deutscher oder österreichischer Truppen jemals in größerem Umfange beabsichtigt sein sollte, so würde zumindest eine solche erst in den Herbst- und Wintermonaten eintreten können. Es ist jedoch unserer Meinung nach ein müßiges Unterfangen, sich über diese Frage schon jetzt den Kopf zu zerbrechen.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Turnverein Wilsdruff
D. T.

bietet Gelegenheit zum Turnen
für Mitglieder u. Jüglinge Dienstags u. Freitags 8—10 Uhr
Frauenabteilung Mittwochs 8—10 Uhr
Mädchenturnen 3., 4. u. 5. Schuljahr Mittwochs 5—6 Uhr
Mädchenturnen 6., 7. u. 8. Schuljahr Donnerstags 5—6 Uhr
Knabenturnen Sonnabends 5—7 Uhr.
Die Kinder haben schriftliche Einwilligung der Eltern beizubringen.

Der Turnrat.

Runkelrüben

täglich auf Station Deutschendorf zu erwarten, hat noch abzugeben
Gustav Starke, Meissen.
Fernsprecher 69.

Durch graue Gassen ein endloser Weg
Und Steine in Menge und Dornengeheg.
Durch graue Gassen! — Ein ganzes Leben
Nach Liebe verlangen in heißem Wehen.
Und immer weiter, allein und verlassen
Durch graue Gassen — —

Diese Strophe leitet den in den Buchroman-Hefen jetzt neu erscheinenden Roman von Annu Wothe „Durch graue Gassen“ ein. Schön wie diese ist der ganze Inhalt des Romans. Probehefte stehen zur Verfügung. Wöchentlich ein Heft für 10 Pfg. Mit dem letzten Hefte eine goldgeprägte Einbanddecke kostenlos.

Verlag des Wilsdruff-Wochenblatt

Freiw. Feuerweh.
Heute abend 1/8 Uhr
Übung.

Alle Kameraden werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

1722 **Das Kommando.**

Saat-Mais
empfiehlt **Hugo Busch.**

1723

Damen

mit eigener Arbeit können die Schneiderinnen erlernen.

1723 **M. Münch, Wilsdruff,**
Friedrichstr. 150 F 1.

Eine schöne tragende Saue

ist zu verkaufen.
Reinhard Wolf, Mahorn.

Kaufe 1 Gut

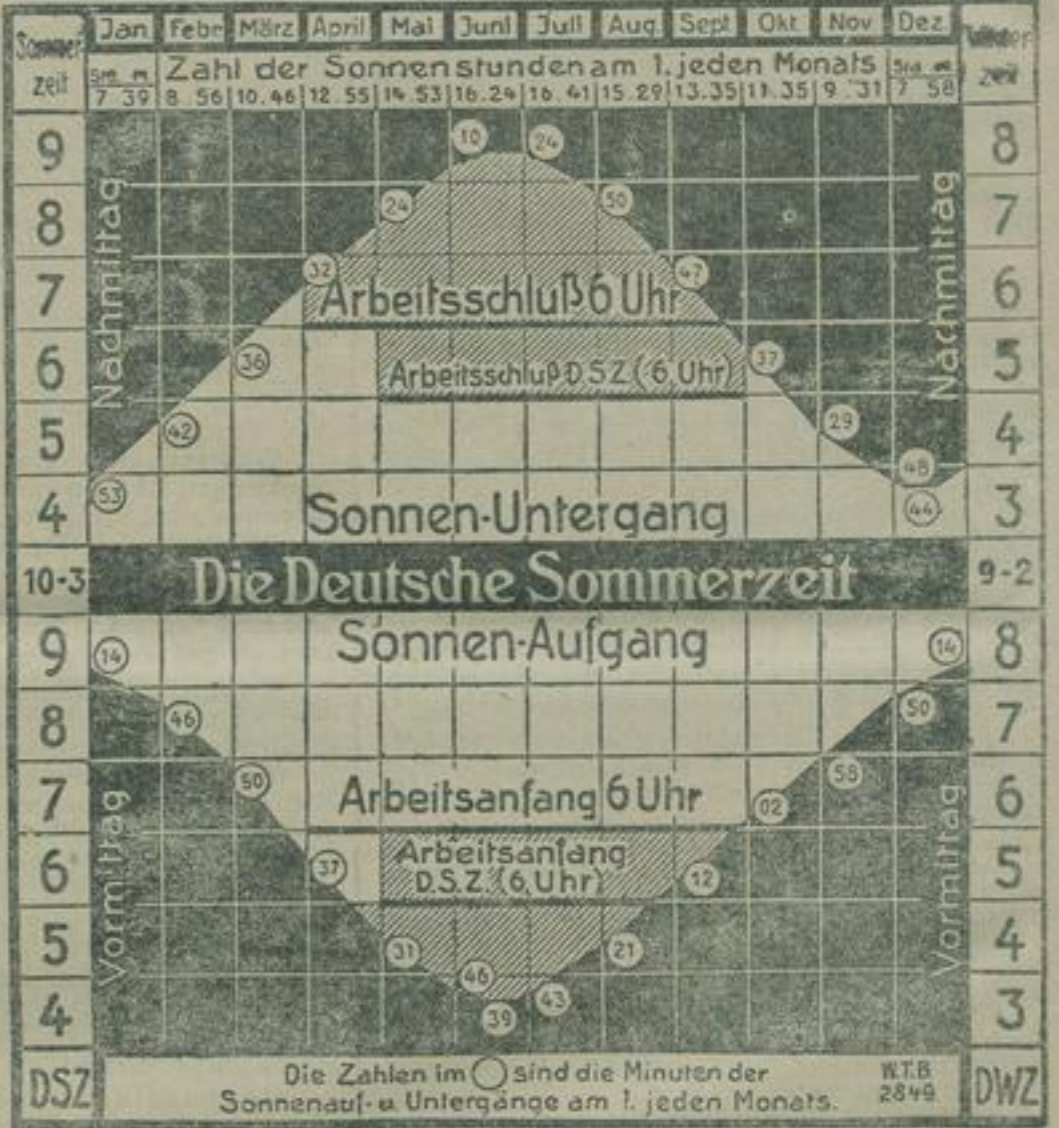
mit 15 bis 20 Acker guten Feldern u. Gebäuden. Wenn möglich, wo Milch gelief. wird. Off. erbeten unter 1708 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Waffelfutter für Schweine

a Zentner 26 Mark
empfiehlt **Milda Weigner, Radebeul, Erachauerstr. 7.**

Kranken Frauen und Mädchen

teile ich unentgeltl. die schnell und völlige Besserung von längerjähr. Frauenleiden (Weißfluß) mit. Küchporto erbeten.
1727 **Frau Marie Vessel,**
Berlin, Dallerische Str. 23.



Übersichtskarte über die Wirkung der Deutschen Sommerzeit.
Aus der vorstehenden graphischen Darstellung ist genau ersichtlich, um welche Zeit die Sonne am 1. jeden Monats auf- und untergeht. Am 1. Mai geht sie auf 5:41 nach der Sommerzeit (4:41 nach der alten oder Winterzeit) und geht unter 8:24 nach der Sommerzeit (7:24 nach der Winterzeit). In der Zeichnung ist auch Beginn und Schluß der 6 Uhr Arbeitszeit, sowohl nach der alten Zeit, als auch nach der Sommerzeit angegeben, so daß man aus der Karte ersehen kann, wieviel Sonnenstunden man in jedem Monate am Abend noch zur Verfügung hat.
Herm. Rese, Bameln.

Ziehung 19., 20. Mai 1916.
6. Geld-Lotterie
der Königin
Carola-Gedächtnis-Stiftung.
225 000
Mark
Bargewinne.
Hauptgewinn 25 000 Mk.

Auf je 10 aufeinanderfolgende Nummern mindest. ein Gewinn.
Los 1 Mk. Porto und Liste 35 Pfg.
Nachnahmegebühren extra.
Hauptvertrieb Invalidendank,
Dresden, Seestraße 5.
Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.
Lose sind in der Geschäftsst. d. Bl. erhältlich.

Meiner werten Kundschaft
zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich mich z. St. auf Urlaub zu Hause befinde u. in dieser Zeit meinem Geschäfte persönlich nachgehe. Ich bitte, mich freundlichst in Anspruch nehmen zu wollen u. mir Aufträge recht bald zukommen zu lassen.
Hochachtungsvoll
Max Sanger, Wilsdruff,
Bildhauerei u. Grabsteingeschäft.

Hesse
Dresden, Schottentw., Alama-Straußfedern.
Solche stellen 10 Jahre schon und haben: 30 cm lang 2 1/2 Mk., 35 cm 4 Mk., 40 cm 5 Mk., 45 cm 6 Mk., 50 cm 7 Mk., 55 cm 8 Mk., 60 cm 9 Mk., 65 cm 10 Mk., 70 cm 11 Mk., 75 cm 12 Mk., 80 cm 13 Mk., 85 cm 14 Mk., 90 cm 15 Mk., 95 cm 16 Mk., 100 cm 17 Mk., 105 cm 18 Mk., 110 cm 19 Mk., 115 cm 20 Mk., 120 cm 21 Mk., 125 cm 22 Mk., 130 cm 23 Mk., 135 cm 24 Mk., 140 cm 25 Mk., 145 cm 26 Mk., 150 cm 27 Mk., 155 cm 28 Mk., 160 cm 29 Mk., 165 cm 30 Mk., 170 cm 31 Mk., 175 cm 32 Mk., 180 cm 33 Mk., 185 cm 34 Mk., 190 cm 35 Mk., 195 cm 36 Mk., 200 cm 37 Mk., 205 cm 38 Mk., 210 cm 39 Mk., 215 cm 40 Mk., 220 cm 41 Mk., 225 cm 42 Mk., 230 cm 43 Mk., 235 cm 44 Mk., 240 cm 45 Mk., 245 cm 46 Mk., 250 cm 47 Mk., 255 cm 48 Mk., 260 cm 49 Mk., 265 cm 50 Mk., 270 cm 51 Mk., 275 cm 52 Mk., 280 cm 53 Mk., 285 cm 54 Mk., 290 cm 55 Mk., 295 cm 56 Mk., 300 cm 57 Mk., 305 cm 58 Mk., 310 cm 59 Mk., 315 cm 60 Mk., 320 cm 61 Mk., 325 cm 62 Mk., 330 cm 63 Mk., 335 cm 64 Mk., 340 cm 65 Mk., 345 cm 66 Mk., 350 cm 67 Mk., 355 cm 68 Mk., 360 cm 69 Mk., 365 cm 70 Mk., 370 cm 71 Mk., 375 cm 72 Mk., 380 cm 73 Mk., 385 cm 74 Mk., 390 cm 75 Mk., 395 cm 76 Mk., 400 cm 77 Mk., 405 cm 78 Mk., 410 cm 79 Mk., 415 cm 80 Mk., 420 cm 81 Mk., 425 cm 82 Mk., 430 cm 83 Mk., 435 cm 84 Mk., 440 cm 85 Mk., 445 cm 86 Mk., 450 cm 87 Mk., 455 cm 88 Mk., 460 cm 89 Mk., 465 cm 90 Mk., 470 cm 91 Mk., 475 cm 92 Mk., 480 cm 93 Mk., 485 cm 94 Mk., 490 cm 95 Mk., 495 cm 96 Mk., 500 cm 97 Mk., 505 cm 98 Mk., 510 cm 99 Mk., 515 cm 100 Mk.

Magd
Die erkannte Person, die am letzten Sonntag nachmittag in der Neudeckmühle eine braune Ledertasche mit Schlüsselbund an sich genommen hat, wird aufgefordert, beides sofort in der Neudeckmühle abzugeben; andernfalls erfolgt Anzeige.
Druckfachen aller Wert fertigt an die Buchdruckerei d. Bl.



Nach einem kurzen Wiedersehen mit den Seinen in der Heimat erlitt im Kampfe für sein Vaterland unser heldenguter Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Bräutigam
Martin May Senzsch
Gefreiter in einem Maschinengewehr-Scharfschützen-Trupp
bei einem Sturmangriff am 5. April den Heldentod.
Wir danken hierdurch allen herzlich, die ihn durch Liebesgaben erfreuten, sowie Herrn Harrer Wolke für seine aufrichtigen Trostesworte und der lieben Jugend von Sachsdorf für die herrliche Kranzspende.
Sachsdorf, Helbigsdorf und im Felde.
Die schwergeprüfte Mutter nebst Brüdern und Angehörigen.
Ihm Dein Grab, groß unser Schmerz,
Ruhe wohl, Du treues Herz.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 51.

Dienstag, den 2. Mai 1916.

Ämtlicher Teil.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 284) nochmals zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

In Streitigkeiten nach § 4 letzter Absatz entscheiden die Kreishauptmannschaften endgültig.

Dresden, am 26. April 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln.

Vom 15. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund von § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Bis zum 15. Mai 1916 dürfen Kartoffelbesitzer insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern, als auf ihren Viehstand bis zu diesem Tage nach folgenden Mäßen entfällt:

- an Pferde höchstens zehn Pfund, an Zugläufe höchstens fünf Pfund, an Zugochsen höchstens sieben Pfund, an Schweine höchstens zwei Pfund Kartoffeln täglich,
- oder statt dessen an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei ein Viertel der vorstehenden Maße.

Die einzelnen Tiergattungen dürfen nur insoweit berücksichtigt werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttert worden sind. Kartoffelsäfte und Kartoffelsärfemehl dürfen nicht verfüttert werden.

§ 2.

Der Reichskanzler kann Bestimmungen treffen, durch die für die Zeit nach dem 15. Mai 1916 das Verfüttern von Kartoffeln oder Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelsärfabrikation beschränkt oder verboten wird.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Verfütterung von Kartoffeln weiter beschränken oder verbieten.

§ 4.

Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffeltrocknerei herstellt oder durch andere herstellen läßt (Trockner), hat auch diejenigen Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei einschließlich der vorhandenen Vorräte an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern, die nach § 2 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelsärfabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) der Ablieferungspflicht bisher nicht unterliegen oder infolge besonderer Bewilligung der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft im eigenen Wirtschaftsbetriebe verwendet werden dürfen.

Ausgenommen von der Lieferpflicht bleiben nur

1. die Mengen, die der Trockner bis zum 15. Juli 1916 nach dem Maßstab des § 1 verfüttern dürfte.

Der Reichskanzler kann Bestimmungen treffen, durch die für die Zeit nach dem 15. Mai 1916 diese Ausnahme von der Lieferpflicht beschränkt oder aufgehoben wird;

2. bei Selbstverforgern (§ 6 Abs. 1a der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915, Reichs-Gesetzbl. S. 367) ein Kilogramm für den Kopf und Monat bis zum 15. August 1916;

3. Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsas; Kolonien, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

Bei Streitigkeiten darüber, welche Mengen zu liefern sind, entscheiden die von den Landeszentralbehörden zu bestimmenden Behörden endgültig.

§ 5.

Die an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft abzuliefernden Mengen dürfen nicht vergütet werden.

§ 6.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, sowie in Räume, in denen Kartoffeln gelagert werden, jederzeit einzutreten und daselbst Besichtigungen vorzunehmen.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Kartoffeln gelagert werden und Vieh gehalten wird, sowie von ihnen bestellte Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über die zur Verfütterung gelangenden Kartoffeln, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 7.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft,

1. wer den Verboten der §§ 1, 3 zuwiderhandelt oder der Lieferpflicht nach § 4 nicht nachkommt;

2. wer den §§ 2, 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Mengen.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft,

1. wer den Vorschriften des § 6 zuwider den Eintritt in die Räume und die Besichtigung verweigert;

2. wer die in Gemäßheit des § 6 von ihm geforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 9.

§ 2 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelsärfabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) wird aufgehoben.

§ 10.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, am 15. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Verordnung über die weitere Regelung der Fleischversorgung im Königreiche Sachsen.

Da vom 1. Mai 1916 ab der Viehhandelsverband im Königreich Sachsen bestimmungsgemäß das von seinen Mitgliedern aufgekaufte Vieh ausschließlich zur Verfügung der Kommunalverbände zu stellen hat, wird für die Abnahme und Verteilung der Schlachtvieh hiermit folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Kommunalverbände haben das ihnen durch die Viehhändler im Auftrage des Viehhandelsverbandes zugeführte Schlachtvieh abzunehmen und nach den Verbandsbestimmungen zu bezahlen, sowie die dem Viehhandelsverband zustehende Vergütung jeweils am Monatschluß an diesen abzuführen.

Sie können damit beauftragen:

a) innerhalb des Fleischergewerbes in ihrem Bezirke bereits bestehende Vereinigungen, soweit sie rechtsfähig sind oder die Rechtsfähigkeit erwerben oder

b) neu zu errichtende Gesellschaften oder Vereinigungen dieser Art, gegebenenfalls nach § 15b der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915/4. November 1915 zu gründende Verbände.

Vereinigungen dieser Art können von mehreren Kommunalverbänden gemeinsam beauftragt werden. Die Bildung eines Gemeindeverbandes im Sinne des Gesetzes vom 18. Juni 1910 ist hierzu nicht erforderlich.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß allen Fleischern ihres Bezirkes, die das Fleischergewerbe vor dem 3. Februar 1916 angemeldet haben, die Beteiligung an der Verwertung des ihnen zugewiesenen Viehes grundsätzlich unter den gleichen Bedingungen zusteht. Die Tätigkeit der nach Abs. 2 beauftragten Vereinigungen ist gemeinnützig.

§ 2.

Die Kommunalverbände oder die nach § 1 von ihnen beauftragten Stellen haben das ihnen zugewiesene Schlachtvieh ohne Rücksicht auf dessen Beschaffenheit zu übernehmen. Eine Beanstandung steht ihnen nur hinsichtlich des Preises zu, dessen Minderung sie verlangen können, wenn der vom Händler bezahlte Stallpreis dem Schlachtvieh innerhalb des Höchstpreises augenscheinlich nicht entspricht. Das gleiche gilt, wenn die Abnahmevorschriften wegen des Gewichtes vom Händler ersichtlich nicht beachtet worden sind.

Kommt über die Ermäßigung des Preises eine Einigung mit dem liefernden Händler nicht zu Stande, so haben unter Ausschluß des Rechtsweges die dazu vom Kommunalverband und vom Viehhandelsverband dauernd zu bestellenden Sachverständigen unter Mitwirkung eines von der Kreishauptmannschaft zu bestellenden Unparteiischen den angemessenen Wert der beanspruchten Tiere gemeinsam festzusetzen. Ergeben sich Mängel, die zu einer Minderung des Preises geführt haben würden, erst nach der Schlachtung, was namentlich hinsichtlich der Beachtung der Abnahmevorschriften wegen des Gewichtes gilt, so kann die Wertminderung auch dann noch festgestellt werden. Der Händler ist verpflichtet, sich den von den Sachverständigen festgestellten Abzug gefallen zu lassen. Das Recht des Händlers, den Kaufpreis bei der Ablieferung zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Etwaige Kosten des Schiedsverfahrens trägt der unterliegende Teil.

§ 3.

Die dem Viehhandelsverband als Mitglieder mit einer Ausweisarte von M. 20,— Gebühr angehörenden Fleischer sind berechtigt, im ganzen Lieferungsbezirk, zu dem der Kommunalverband ihrer gewerblichen Niederlassung gehört, das Vieh selbst und unmittelbar beim Tierhalter zu beschaffen. (Vergl. Punkt III der Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes vom 20. April 1916.)

Soweit Fleischer zum Selbstankauf von fremden oder zur Verwertung von eigenem Schlachtvieh berechtigt sind, erhalten sie vom Kommunalverband Bezugscheine, die der Viehhandelsverband diesem überwiesen hat. Ein Anspruch auf die Zuteilung von Bezugscheinen besteht nur insoweit, als solche verfügbar sind. Die Verteilung der Bezugscheine kann der Kommunalverband den nach § 1 Absatz 2 von ihm beauftragten Stellen überlassen. Die Verteilung hat im übrigen nach dem Grundsatz möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller Berechtigten zu erfolgen.

Die Bezugscheine sind beim Kaufabschluß dem Verkäufer vorzulegen, von diesem zu unterzeichnen und sodann nach Abstempelung durch den Fleischbeschauer an den Kommunalverband, oder die von ihm beauftragte Stelle (vgl. § 1) zur Weitergabe an den Viehhandelsverband abzuliefern.

Der Verkauf von Vieh an Fleischer, die eine Ausweisarte gegen nur M. 20,— Gebühr erworben haben, ohne Vorlegung von Bezugscheinen ist verboten und wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Die Zuweisung von Schlachtvieh an die Kommunalverbände erfolgt allein nach Maßgabe des verfügbaren Vorrates. Soweit sie den Fleischbedarf der Bevölkerung nicht deckt, sind die Kommunalverbände berechtigt, dauernd oder vorübergehend die Fleischmenge, die nach den bisher erlassenen Bestimmungen auf eine Fleischmarke entnommen werden kann, herabzusetzen. Sie sind dazu verpflichtet, wenn nicht mehr als die Hälfte des durch die Markeneinnahme ermittelten tatsächlichen Bedarfes gedeckt werden kann.

Auf die vom Viehhandelsverband einem Kommunalverband rechnermäßig zugewiesene Zahl von Schlachtvieh jeder Gattung werden die Hauschlachtungen, sowie die Notchlachtungen angerechnet. Das gleiche gilt für Schlachtungen, bei denen das Fleisch ganz oder teilweise als zum menschlichen Genuß ungeeignet bezeichnet wird.

Inwieweit den Kommunalverbänden für die bei Notchlachtungen und bei der Beanspruchung geschlachteter Tiere entgangene Fleischmenge ein Ersatz gewährt werden kann, bestimmt der Viehhandelsverband nach dem vorhandenen Vorrat.

Die nach § 6 der Bundesratsbekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 für die Anrechnung von Haus- und Notchlachtungen von der Reichsfleischstelle zu erlassenden besonderen Vorschriften bleiben vorbehalten.

§ 5.

Soweit bei einzelnen Tiergattungen keine allgemeinen Höchstpreise für den Kleinverkauf des Fleisches an den Verbraucher bestehen, haben die Kommunalverbände oder die von ihnen beauftragten Stellen nach dem jeweiligen Schlachtungsergebnis den angemessenen Preis festzusetzen, der beim Kleinverkauf des Fleisches nicht überschritten werden darf. Diese Preise haben bei Rindfleisch einen Unterschied nach wenigstens drei Wertklassen aufzuweisen, für Kalb- und Schafffleisch können sie einheitlich berechnet werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1916 in Kraft.

Dresden, am 26. April 1916.

554 II B III.
Ministerium des Innern.

Ausführungsverordnung

zur Bekanntmachung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (R. G. Bl. S. 165).

Auf Grund des § 12 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 16. März 1916 wird hiermit angeordnet:

1. **Zu den §§ 2, 7:** Zuständige Behörde im Sinne des Absatzes 2 der §§ 2 und 7 ist in den Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat, in den mittleren und kleinen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden, der Gemeindevorstand, in den selbständigen Gutsbezirken der Gutsvorsteher.

Die öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Absatz 3 erfolgt durch den Bürgermeister, den Gemeindevorstand oder den Gutsvorsteher.

2. **Zu den §§ 6, 11:** Zuständige Behörde im Sinne des § 6 Absatz 1, § 11 Absatz 1 ist in den Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft.

Ueber die Beschwerde nach § 11 Absatz 2 entscheidet die Kreishauptmannschaft.

3. **Zu § 12:** Wer als Gemeinde im Sinne der Bekanntmachung anzusehen ist, richtet sich nach den allgemeinen hierüber bestehenden Bestimmungen. Selbständige Gutsbezirke gelten als Gemeinden.

Dresden, am 27. April 1916.

Ministerium des Inneren.

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über **Mistbeetkartoffeln** vom 20. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 322) wird hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 26. April 1916.

Ministerium des Inneren.

Bekanntmachung über Mistbeetkartoffeln.

Vom 20. April 1916.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 10 der Verordnung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) wird folgendes bestimmt:

1. Die in der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 2. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 140) festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für solche Kartoffeln, die laut ortspolizeilicher Bescheinigung in Mistbeeten oder ähnlichen Vorrichtungen gezogen sind und vor dem 15. Juni 1916 geerntet und verkauft werden.

2. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, am 20. April 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage Freiherrn von Stein.

Hinterkorn.

Die Reichsgetreidestelle hat die Freigabe von **Hinterkorn** abgelehnt und ist der Getreide-Einkauf G. m. b. H. in Dresden, Lütichaustraße 50, mit dem Aufkauf der im Bezirk vorhandenen Posten beauftragt worden.

Hus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Reisekreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— **Mai —** jubel! Er ist da, der herrliche Freund der Jugend. Uebernacht traf er ein, leise, so leise, daß niemand erwachte. Woher er kam? Ja weiß es ganz genau. Er ist ein freudiger Strahl aus des Höchsten Auge, darum erweckt er auch allerorten eitel Freude und Jubel. Zunächst besucht er den Wald, haucht den schlaftrunkenen Vögeln an die Kehle und ihr Gesang erklingt so schön wie nie mehr im Jahre. Sein Atem ist von bezaubernder Kraft. Wohin er tritt, regt sich alsbald auch Leben. All-überall keimt's und sproßt's und blüht's, all-überall zwitscher't und singt's und jubelt's, all-überall blühen festlich aufgebaut, all-überall Hüften Gottes bei den Menschen. Jetzt huscht er über Flur und Heide. Ein wunderbarer märchenhafter Schein begehmet jede Stelle, die sein Fuß berührt oder sein Odem trifft. Nun schwebt er in ein Haus und lächelt mit der Jugend. Unter seinen Blicken erglänzen und blühen die Wangen, leuchten zukunfts-froh die unerschrockenen Augen, werden die Herzen warm und mild. Selbst Frau Sonne hält sich in stolzen lieblichen Schein. Und weil es nun so schön ist auf der Erde, erscheint sie mit jedem Tage ein bißchen früher, küßt sie aber nicht mit brennenden Lippen, sondern mit süßem, zarten Kusse, mitunter räumt sie sogar milde rieselndem Regen selbstlos das Feld.

— **Zur neuen Sommerszeit!** Wirtschaftlich praktischen Zwecken will die neue gesegnete Sommerzeit dienen. Die Arbeitszeit will das Tageslicht voll auslaufen und dabei vor allem die kühlen Morgenstunden benützen, um abends eine Stunde früher der leiblichen Erholung zu gönnen. Damit, daß alle Einrichtungen von dieser einhändigen Frühherlegung betroffen werden, kann die Wirkung nicht ausbleiben. Freilich erwächst daraus auch die Pflicht, abends eine Stunde früher zu Bett zu gehen; denn genügender Schlaf ist die Voraussetzung zur Erledigung täglich anstrengender Arbeit. Das gilt nicht nur für die Schuljugend, sondern auch für die Alten, kurz, für alle, die täglich der Vern- und Berufsarbeit nachgehen müssen.

— **Der erste Schultag.** Die Schule hat wieder begonnen und mit ihr ein neuer Lebensabschnitt für eine große Zahl von A.-B.-C.-Schülern. Bis zum letzten Tage der dies-jährigen Osterferien hat man diesen jüngsten unseres Volkes noch eine Gnadenfrist gelassen; aber nun wird endlich Ernst, und der kleine Mann oder die junge Dame lernen begreifen, was es heißt, jemand über sich zu haben, an dessen eiserner Energie und zielbewußtem Verhalten alle kleinen Untugenden juniche werden, mit denen man sich vorher das Leben nach seinem Geschmack einzurichten verstand. Schmolten, Weinen, Fuchstumpfen und ähnliche Ausflüsse einer kindlichen Selbstsucht, die von schwachen Eltern als „Zeichen von Temperament“ oder wohl gar von „Nervosität“ angesprochen wurden, und die man sich postwendend zu befriedigen beehrte, alle diese kleinen Unarten ziehen dem Lehrer oder der Lehrerin gegenüber nicht mehr. Jetzt heißt es: aufpassen und gehorchen, fleißig sein und etwas lernen! Und unter den geschickten Händen der Lehrer und Lehrerinnen formt sich das weiche Wachs der jungen Menschen-seelen zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft. Naturgemäß geht es auch ohne Härten dabei nicht ab, namentlich bei solchen Kindern nicht, die durch unermüdete Verwöhnung seitens der Eltern bereits als selbst-

bewußte Tyrannen den ersten Schultag antreten und sich und andern durch unedelmütigen Weiten zur Last sind. Aber wenn solchen Kindern gegenüber das Lehrpersonal zu strengeren Zuchtmaßnahmen greift, dann können eben auch nur entsprechend verbundene Eltern daraus einen Vorwurf für die Schule herleiten.

— **Seine Majestät der König und die Kriegsanleihe-Zeichnungen der Schulen.** Der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts Dr. Beck gibt folgendes bekannt: Seine Majestät der König haben von dem großen Erfolge der in den Schulen des Landes auf die 4. Kriegsanleihe vorgenommenen Zeichnungen, die den Betrag von 6838127 Mark (1541568 Mark in den höheren Lehranstalten, 2437251 Mark in den Volksschulen der städtischen und 2859308 Mark in den Volksschulen der ländlichen Schulinspektionsbezirke) ergeben haben, mit lebhafter Freude Kenntnis genommen und mich huldvollst beauftragt, allen an dieser hervorragenden Betätigung vaterländischen Sinnes beteiligten Lehrern und Schülern Allerhöchste warme Anerkennung auszusprechen.

— **Der Zeitungsverkehr nach dem Felde.** Einen nicht unwichtigen Teil der Tätigkeit unserer Feldpost bildet der Zeitungsverkehr nach dem Felde. Nach neueren Feststellungen beträgt die Zahl der jetzt täglich nach dem Felde beförderten, durch die Post bezogenen Zeitungen rund 800000. Im Kriege 1870/71 belief sich die Zahl nur auf annähernd 25000.

— **In Paketen an Kriegsgefangene in Russland** durften bisher Waren, deren Einfuhr sonst in Russland verboten war, nicht enthalten sein. Als Ausnahme von diesem Verbot ist jetzt russischerseits zugestanden worden, daß in den Paketen an deutsche Kriegsgefangene Schweinefleischwaren, russische und fremde Wägen und mit künstlichen Zuckerkoffen versüßte Nahrungsmittel nach Russland eingeführt werden dürfen.

— **Oberwartha.** Dem Presse-Heim in Oberwartha sind in der letzten Zeit eine Anzahl wertvoller Geschenke und Stiftungen überwiesen worden. So stiftete Herr Generalkonsul Schulz (Dresden) ein lebensgroßes, von Künstlerhand gemaltes Bildnis des Kaisers in feldgrauer Uniform. Ferner stifteten die Herren Klostergutbesitzer Fritz Kendt (Oberwartha), Baumhuldenbesitzer Teschendorf (Koselbau) und Riegsch (Niederfeldzig) mehrere hundert Ziersträucher, hochstämmige Rosen, Koniferen und Laubbäume für den Garten des Heims.

— **Dresden.** (Arbeiterentlassung in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.) In beiden Industriezweigen, die in Dresden bekanntlich einen Hauptsitz haben, mußten infolge der Zuckerbeschränkung über 50 Betriebe ihre Tätigkeit auf das äußerste beschränken, was eine umfangreiche Arbeiterentlassung zur Folge hatte. In 34 Betrieben, die früher fast 7000 Personen beschäftigten, sind jetzt nur noch 4959 tätig und in weiteren 25 Betrieben ist die Arbeiterzahl um 2051 gesunken.

— **Dresden.** Die hiesige Ziehschermung beschloß einstimmig den völligen Sonntagschluß ihrer Läden.

— **Leipzig.** Prof. Bruno Schmig, der Erbauer des Völkerschlachtdenkmalts zu Leipzig, ist 57 Jahre alt, gestorben. Er war Mitglied der königlichen Akademie der Künste zu Dresden und hatte an der Technischen Hochschule Dresden ehrenhalber den Titel eines Doktor-Ingenieurs inne. Werke von ihm sind u. a. das Ruffhäuser-Denkmal und das Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westphalica.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18. September, 14. Oktober und 25. November 1915 wird deshalb angeordnet, daß alle Besitzer von Hinterkorn, insbesondere aber diejenigen, die bereits hier wegen Freigabe vorstellig geworden waren, soweit sie ihre Bestände nicht bereits an Händler oder Mühlenbesitzer abgegeben haben, wegen der Ablieferung und der Festsetzung des Preises innerhalb der gesetzlichen Höchstpreise, sich mit dem Getreide-Einkauf **unmittelbar** in Verbindung zu setzen haben.

Meißen, am 29. April 1916.

528. d. II. E.

Für den Kommunalverband Mittelsachsen:
Die königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

1721

Torfstreu betreffend.

Angeichts der bis zur nächsten Ernte immer mehr zunehmenden Knappheit an Stroh hat sich der unterzeichnete Kommunalverband eine größere Menge **holländische Torfstreu** gesichert. Der Preis ist noch nicht genau bekannt, der Zentner kann aber bis auf 4 Mark zu stehen kommen.

Etwasige **Bestellungen** sind möglichst sofort, spätestens aber **bis zum 3. Mai dieses Jahres**

unter Angabe der gewünschten Menge bei der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen **schriftlich** — Postkarte genügt — einzureichen.

Meißen, am 28. April 1916.

Nr. 369 II. G.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

1722

Futtermittelabgabe.

Dem unterzeichneten Kommunalverband stehen demnächst größere Mengen **Melassefutter** (Häckselmelasse)

zur Verfügung.

Diesem Tierhalter, die hiervon etwas zugewiesen haben wollen, können einen entsprechenden Antrag **unter Angabe der Art und Zahl der Tiere**, für die dieses Futter verwendet werden soll, **möglichst sofort mit Postkarte** bei der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen einreichen.

Meißen, am 28. April 1916.

Nr. 297 d. II. G.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

1723

Mittwoch, den 3. Mai d. J., vormittags 10 Uhr

findet im Sitzungssaal der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Kant.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag im Anmeldezimmer des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meißen, am 27. April 1916.

1723

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Freiberg, 28. April. (Besuch aus dem Königshaus.)

Die beiden jüngsten Töchter des Königs, Prinzessinnen Maria Alix und Anna statten gestern vormittag in Begleitung der Frau Oberhofmeisterin v. d. Sabeln-Linsingen der Stadt Freiberg einen kurzen Besuch ab. Es wurde zunächst die Fahrt nach dem Dom angetreten, der ebenso wie die Kreuzkirche unter fachkundiger Führung besichtigt wurde. Ferner wurde dem Primatmuseum ein Besuch abgestattet und nach einer Fahrt durch die Promenade im Rathaus die große Diele und das Sitzungszimmer besichtigt. Hierauf fuhr man zur königlichen Bergakademie, wo der Rektor Oberberggraf Prof. Gullt die Führung übernahm. Die Prinzessinnen trugen sich in das Erinnerungsbuch der Bergakademie ein.

Sprachdecke des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Falsch verstanden.

Englische Zeitungen posieren den nahen Erfolg des Auswanderungsplans aus. In Deutschland, so berichten sie, hat der Mangel an Nahrungsmitteln so sehr zugenommen, daß die Leute zu widerwärtigen Speisen greifen. Ihr Gewährsmann ist ein englischer Auswanderungsagent. Er erzählt, daß er unzählige Male in Berlin den verzweifeltsten Schrei gehört habe: „Nu brat' mir eener 'n Storch“.

Die Verlustlisten Nr. 276 und 277 der königlich sächsischen Armee,

ausgegeben am 27. und 29. April 1916.

Dieselben enthalten aus der Stadt Wilsdruff und deren näheren Umgebung folgende Namen:

Keine Namen.

Rentsch, Rudolph, Hühndorf — infolge Unfall leicht verletzt.

Hanspach, Emil, Feldwebel-Leutnant, Reutirchen — leicht verwundet, bei der Truppe.

Rumberg, Max, Gefreiter, Kesselsdorf — gefallen.

Leuteritz, Paul, Grenadier — leicht verwundet, linkes Bein.

Preußner, Rudolf, Wilsdruff — schwer verwundet.

Wochenspielplan der Dresdner Theater.

Residenz-Theater: Dienstag bis Montag „Der Regimentspapa“. Anfang abends 8 Uhr. Sonntag nachm. 1/2 4 Uhr „Alt-Heidelberg“.

Central-Theater: Dienstag bis Montag „Der Gatte des Fräuleins“. Anfang täglich abends 8 Uhr.

Albert-Theater: Dienstag, Mittwoch und Montag „Nur ein Traum“, Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag „Die beiden Leonoren“. Anfang abends 1/2 9 Uhr außer Sonntag nachmittags 1/2 4 Uhr „Traumjörgs Reise ins Frühlingsland“.

Viktoria-Theater: Täglich abends 8 Uhr „Die Erste die Beste“.

Kirchennachrichten

für Mittwoch, den 3. Mai.

Kesselsdorf.

Abends 6 Uhr Kriegsbetsunde.

Hühndorf.

Abends 1/2 8 Uhr Kriegsbetsunde.

Wilsdruff.

Abends 8 Uhr Kriegsbetsunde.

für Donnerstag, den 4. Mai.

Kesselsdorf.

Abends 6 Uhr Kriegsbetsunde in Oberbernsdorf.

Sora.

Abends 8 Uhr Kriegsbetsunde.